

Verantwortung für Mensch und Tier

Anlässlich der aktuellen Debatte um den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft erklären die Mitglieder des verbändeübergreifenden Arbeitskreises Antibiotika der FNL:

Die Zunahme von antimikrobiellen Resistenzen stellt das Gesundheitswesen vor eine große Herausforderung. Dieser Problematik sind wir uns bewusst. Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, unsere Verantwortung wahrzunehmen und bestehende Risiken für die öffentliche Gesundheit durch den Einsatz von Antibiotika bei bakteriellen Infektionskrankheiten zu minimieren. Eine pauschale Reduktion der Antibiotikaeinsatzmenge ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Vermeidung von Resistenzen. Eine falsch verstandene Reduktion der Einsatzmenge könnte das Gegenteil bewirken.

Wir begrüßen die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) der Bundesregierung. Darin werden sowohl für die Humanmedizin als auch für die Tiermedizin Maßnahmen und Strategien zur Kontrolle der Resistenzentwicklung bei der Anwendung von Antibiotika niedergelegt. Einseitigen Schuldzuweisungen an die moderne Tierhaltung wird in dieser Strategie eine klare Absage erteilt und deutlich gemacht, dass bei allen Maßnahmen die Wahrung der Tiergesundheit nicht vernachlässigt werden darf.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesunderhaltung von Tieren durch den zielgerichteten Einsatz von Antibiotika auch einen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit leistet.

Wir übernehmen vollumfänglich die Verantwortung für das Wohl und den Schutz unserer Tiere. Aus diesem Grunde muss im Sinne des praktizierten Tierschutzes auch bei Tieren die verantwortungsbewusste Behandlung mit Antibiotika möglich sein und bleiben.

Im Zusammenwirken mit Behörden hat die Branche bereits verschiedene Maßnahmen zur Kontrolle der Resistenzentwicklung eingeführt:

- Durch öffentliche und privatwirtschaftliche Überwachungssysteme wird die Resistenzentwicklung bei Krankheitserregern und anderen Bakterien kontrolliert.

- Umfängliche Leitlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika unterstützen die Tierärzte bei der sachgerechten Behandlung der Tiere.
- Seit 2001 wird die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln in den Betrieben detailliert dokumentiert und kontrolliert.
- Der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer ist seit 2006 in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der EU verboten.
- Seit 2012 haben Landwirtschaft und Tierärzteschaft im Rahmen des QS-Programms ein umfassendes Monitoring etabliert, um die Betriebe hinsichtlich der Antibiotikaaanwendung vergleichen und klassifizieren zu können. Dieses Monitoring bietet darüber hinaus auch die Grundlage für betriebsindividuelle Strategien zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Tierarzt. Diesen Ansatz verfolgt auch die am 16.10.2013 verabschiedete Novelle des Arzneimittelgesetzes.
- Außerdem wird an einer konsequenten Verbesserung des Hygiene- und Gesundheitsmanagements gearbeitet. Dies trägt in Kombination mit vorbeugenden Impfungen in den Betrieben zu einer Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit bei und hilft die Anwendung von Antibiotika auf das unverzichtbare Maß zu beschränken.

Wir werden uns auch weiterhin im aktiven Dialog mit allen Beteiligten für geeignete Strategien zur Vermeidung der Resistenzbildung einsetzen und unsere gemeinsame Verantwortung mit der Humanmedizin wahrnehmen, Antibiotika als wirksames medizinisches Instrument für Mensch und Tier zu erhalten.

Im Arbeitskreis Antibiotika haben sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR), der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT), der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), die QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS), der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) und der Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion (ZDS) unter Koordinierung der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) zusammengefunden, um der Verantwortung für Mensch und Tier gemeinsam gerecht zu werden.